

HAU Hebbel am Ufer

# Beteiligungsbericht 2024

Hebbel-Theater Berlin GmbH

## **Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin**

### **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2024**

#### **Lagebericht**

##### **A Darstellung der Lage**

Im Jahr 2024 hat die Hebbel-Theater Berlin GmbH erneut an den drei Spielstätten, HAU1, HAU2, HAU3 sowie auf der digitalen Bühne HAU4 und an anderen Orten in Berlin und auf internationalen Gastspielen unterschiedliche Formate zeitgenössischer darstellender Kunst, Musik und Diskurs produziert und gezeigt. Als eines der bedeutendsten und größten internationalen Produktionshäuser Deutschlands ist das HAU Hebbel am Ufer wichtigste Berliner Ankerinstitution für die Berliner und internationale Freie Szene.

Das Jahr 2024 entwickelte sich wegen der anstehenden Berliner Haushaltskonsolidierung und des nicht verabschiedeten Bundeshaushaltes 2025 herausfordernd.

Bezüglich der künstlerischen Produktivität und des Publikumszuspruchs kann 2024 aber durchaus als Erfolg betrachtet werden; die Kennzahlen der Produktionen, Aktivitäten, Spieltage und Besucher\*innen steigerten sich weiterhin von 2020 an und befanden sich 2024 wieder auf gutem Weg hin zum prä-Corona-Niveau von 2019.

##### **Künstlerischer Geschäftsverlauf**

Die **Gesamtbesuchszahl** 2024 lag bei **55.841**. Diese Besuche fanden in HAU1, HAU2, HAU3, in anderen Häusern oder Outdoor-Bühnen statt. 51.423 bezahlte Tickets wurden ausgegeben, darunter 191 für unsere HAU4-Inhalte, für Games oder Apps.

Es ergibt sich damit bei einem Gesamtkontingent von 64.832 Plätzen eine **Auslastung von 86%**. Bezogen auf bezahlte Plätze betrug die Auslastung 79%. Digitale Angebote ohne Bezahlpflicht haben zu ca. 2.500 Besuchen geführt.

Es wurden, inklusive Tanz im August, **83 Neuproduktionen** erarbeitet und präsentiert, davon 2 kostenpflichtige digitale Produktionen auf HAU4; 12 zusätzliche HAU4-Produktionen waren ohne Ticket besuchbar. **2 analoge Produktionen waren Eigenproduktionen, 42 Koproduktionen**, dazu kommt **eine HAU4-Eigenproduktion. 11 Wiederaufnahmen** fanden statt, darunter 2 Eigenproduktionen.

### Besondere Spielplanereignisse

Über das gesamte Jahr gesehen sind die beiden **Eigenproduktionen** „Remachine“ von **Jefta van Dinther** und „Melodrama suits her“ von **Tümay Kılınçel** hervorzuheben. Beide wurden mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes realisiert und zeigen, dass das HAU sowohl bezüglich Qualität als auch bezüglich Zukunftsthemen wie nachhaltiges Produzieren durch gezielten Einsatz von Programmmitteln für Eigenanträge Zeichen setzen kann, über die Partner-Anträge mit Künstler\*innen hinaus.

Auch das erfolgreiche Touring der Eigenproduktionen „Die große Klassenrevue“ von **Christiane Rösinger**, „Museum of Uncounted Voices“ von **Marina Davydova** und „Playing on Nerves“ sowie „Sinfonie des Fortschritts“ von **Nicoleta Esinencu** zeigen die Bedeutung der Eigenproduktionen für das Programmprofil und den künstlerischen Erfolg.

Ebenso tragen zu diesem Erfolg thematische **Festivals** wie 2024 „**Love is a Verb**“ und „**Spy on Me #5. Enter: AI**“ bei, die mit künstlerisch spannenden Formaten innovative und progressive Diskurse ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

Nicht zuletzt ist für 2024 das Festival der sieben internationalen Produktionshäuser in Deutschland „**Claiming Common Spaces VI: Haus der Solidarität. In Verteidigung der Migrationsgesellschaft**“ zu nennen, dass das HAU ausgerichtet hat.

Das Internationale Festival **Tanz im August**, in der zweiten Ausgabe unter der künstlerischen Verantwortung von Ricardo Carmona war abermals ein großer Erfolg.

Mit „**On Justice**“ und dem „**MENA Prison Forum**“ wurden zwei relevante neue Diskursreihen zur Auseinandersetzung mit politischen Themen gestartet.

Auf der Benutzeroberfläche von [www.hau4.de](http://www.hau4.de) begrüßt seit 2024 „**HAUtie**“, eine künstliche Intelligenz, die im Dialog mit den Nutzer\*innen tiefere Einblicke in das Programm, die HAU-Themen und Spielplanschwerpunkte spielerisch vermittelt.

### Preise / Ehrungen / Anerkennungen

Erwähnenswert sind die Erfolge „**Silver Lion 2024**“ der „**Biennale Teatro**“ in Venedig für **Gob Squad** und die Einladung der beiden HAU-Eigenproduktionen „**Museum of Uncounted Voices**“ von **Marina Davydova** und „**Die große Klassenrevue**“ von **Christiane Rösinger** zum Impulse-Festival in Düsseldorf. Außerdem der Tabori-Preis des Fond Darstellende Künste für **Joana Tischkau** und der Titel „**Inszenierung des Jahres**“ der Fachzeitschrift „**Tanz**“ für die Produktion „**EXIT ABOVE. after the tempest**“ von **Anne Teresa De Keersmaeker, Meskerem Mees, Jean-Marie Aerts, Carlos Garbin / Rosas** aus der 35. Edition von Tanz im August 2023.

### Touring von HAU-Koproduktionen

2024 wurden insgesamt 7 externe Gastspiel-Reisen der Produktionen „Die große Klassenrevue“, „Playing On Nerves“, Sinfonie des Fortschritts“ und „Museum of Uncounted Voices“ mit insgesamt 14 Vorstellungen unternommen.

### Gebäude

Die Sanierungsmaßnahme für die Gastronomie WAU (Wirtschaft am Ufer) mitsamt Publikumstoiletten und der HAU2-Kassenhalle hat im Januar 2025 begonnen. Das bedeutet, dass das Jahr 2024 weiter ohne Voll-Restaurant bestritten wurde und damit ohne die Austausch- und Begegnungsinfrastruktur, die für einen Kulturort so wichtig ist, um die Aufenthaltsqualität für das Publikum zu behalten und Gastfreundschaft auszustrahlen.

Weiterhin steht uns die Probebühne in der Gotzkowskystrasse als Interimslösung zur Verfügung; die Aussicht auf eine fest zum HAU zugehörige Probestätte in der Ladestraße ab 2027 besteht weiterhin.

### **B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf**

Das positive Jahresergebnis ist Ergebnis disziplinierten Wirtschaftens, auch vor dem Hintergrund der unsicheren Lage der Bundesmittel für unser Arbeit innerhalb des Bündnisses internationaler Produktionshäuser und der sich im Laufe des Jahres abzeichnenden knappen Haushaltslage des Landes Berlin, die zwar erst für das Jahr 2025 durchschlug, das kuratorische und geschäftsführende Handeln aber schon seit Herbst 2024 geprägt hat.

Wir schließen das Jahr 2024 leicht positiv ab (7,5 T€). Zum dritten Quartal waren wir noch von einem geplanten Minus in Höhe von 70 T€ ausgegangen. Dies war der Betrag, den wir nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat den Gewinnvorträgen entnehmen wollten, um so die Investition in die neue Zuschauer\*innentribüne (Anschaffung und Einbau) für das HAU2 zu finanzieren. Wir waren davon ausgegangen, dass wir diese nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb werden finanzieren können. Zum einen wird nun der Einbau erst im Sommer 2025 erfolgen und ist somit dem nächsten Wirtschaftsjahr zuzurechnen. Zum anderen haben wir erst Mitte Oktober die Nachricht erhalten, dass die seit Beginn des Jahres geltende Tarifsteigerung für das Jahr 2024 durch die Bewilligung zusätzlicher Mittel in Höhe von 120 T€ ausgeglichen werden soll. Da wir einzelvertraglich zur Umsetzung der Tarifsteigerung verpflichtet sind, waren wir in Vorleistung gegangen, indem wir diese Mittel zunächst im Kulturfachlichen Sachaufwand eingespart hatten.

Durch den Umstand, dass sich die Erlöse aus Karteneinnahmen deutlich positiver als ursprünglich angenommen entwickelt haben, werden die im Bericht zum dritten Quartal konstatierten geringeren EU- und Bundesprojektmittel dadurch nicht nivelliert, sondern es ergibt sich ein Überschuss, der sich bedauerlicherweise nicht mehr nachträglich in das zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeplante Programm investieren ließ.

Dies zeigt einmal mehr, wie sehr wir auf frühzeitige und verlässliche Aussagen zur Förderhöhe angewiesen sind, um unserem Auftrag bestmöglich gerecht zu werden.

Leider sieht es aktuell danach aus, als würden verbindliche Förderentscheidungen, nicht für unsere institutionelle Zuwendungen, sondern insbesondere auch für Künstler\*innen, unsere Antragspartner\*innen in Basis-, Konzept- und Projektförderung immer kurzfristiger getroffen, was eine verlässliche Finanz- und Programmplanung erschwert.

## Leistungen

Die Anzahl von Neuproduktionen (83), Sonderveranstaltungen (83) und Gastspielen (14) lag deutlich über Plan. Dies liegt vor allem an dem Umstand, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans nur solche Produktionen aufzunehmen waren, die sicher finanziert sind, viele der HAU-Koproduktionen, Sonderveranstaltungen und Gastspiele aber erst nach dem Erstellen des Wirtschaftsplans vertraglich fixiert werden.

Mit 354 Vorstellungen in Berlin lagen wir deutlich über dem Plan. Insgesamt hatte das HAU im Jahr 2024 55.841 Besucher\*innen, das sind 10.841 mehr als im Plan (45.000).

## Zuschüsse

Das Gesamtprogramm wurde im Jahr 2024 wieder aus der institutionellen Förderung und aus Drittmitteln finanziert. Die gesamten Zuwendungen beliefen sich auf 11.612 T€, davon 8.995 T€ aus der institutionellen Förderung. Die institutionelle Förderung finanzierte zweckgebunden das Festival Tanz im August mit 422 T€ und die Mieten für HAU1 und HAU2 an die landeseigene BIM mit 817 T€, sowie die Besucher\*innenbefragung KulMon in Höhe von 8 T€. Zusätzlich erhielten wir zweckgebundene konsumtive Projektmittel in Höhe von 75 T€ aus dem Programm "Digitaler Wandel" für den Resilienz Dispatcher, 52 T€ für „Digitale Infrastruktur“, 95 T€ für das Programm „Diversitätsoffensive“ sowie 50 T€ für die Digitale Entwicklung im Kulturbereich.

Mittel der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes für das Bündnis internationaler Produktionshäuser e.V. wurden von uns in Höhe von 488 T€ eingesetzt. Die Kulturstiftung des Bundes förderte die Projekte „Melodrama Suits Her“ (113 T€), Remachine (39 T€) und das Festival „Spy On Me #5“ (200 T€).

Mit Mitteln des Hauptstadtkulturfonds wurden das Festival Tanz im August (825 T€) und die Festivals „Love is a Verb“ (166 T€) und „Patterns for Life“ (138 T€) gefördert. Aus EU-Mitteln flossen für die Big Pulse Dance Alliance in diesem Jahr 329 T€.

Weiterhin erhielten wir im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15 T€ vom Goethe-Institut, 8 T€ vom Bund aus dem Kulturfonds Energie und insgesamt 10 T€ von diversen Förderern, wie PICE-Programm Accion Cultural Espanola, Institut Francais und Camões Berlin im Rahmen des Festivals „Tanz im August“.

### Erträge

Die Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf lagen mit 832 T€ um 322 T€ deutlich über Plan und um 140 T€ über denen des Vorjahres.

Auch die Erlöse aus Koproduktionen lagen mit 258 T€ ebenso wie die Einnahmen aus kurzfristigen Vermietungen (129 T€) über Plan. Das WAU konnte wegen der noch ausstehenden Sanierungsarbeiten weiterhin nur gegen sehr geringes Entgelt verpachtet werden (6 T€).

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden und lagen mit insgesamt 1.432 T € um 609 T € über Plan.

### Aufwendungen

Für das künstlerische Programm und die Durchführung des Produktions- und Probenbetriebs wurden in der Position Kulturfachlicher Sachaufwand 4.751 T€ aufgewendet, damit 1,3 Mio. € mehr als im Wirtschaftsplan vorgesehen da zusätzlich eingeworbene Drittmittel nun

berücksichtigt sind. Trotz der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Erlöse flossen in 2024 leicht weniger Mittel (-55 T €) in das künstlerische Programm als in 2023. Besonders deutlich wird dieser Trend, anhand der Tatsache, dass uns in 2022 noch 5.905 T € zur Durchführung des Spielbetriebes zur Verfügung standen. Daraus lässt sich ablesen, dass Preissteigerungen und höhere Fixkosten des Betriebes weiterhin zulasten der Kunstproduktion gehen.

Dem gegenüber stehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die mit 2.698 T € zwar etwas niedriger als im Vorjahr (2.874 T€) waren. Im Vorjahr waren Aufwendungen in Höhe von 200T€ aufgrund von weitergeleiteten zuwendungsfinanzierten Mitteln zur Projektvereinbarung mit der BIM bzgl. der Instandsetzungsmaßnahmen im HAU 2 enthalten, sodass, davon bereinigt, auch bei den betrieblichen Aufwendungen von einem erneuten Aufwuchs in Bezug auf das Vorjahr auszugehen ist.

Der Personalaufwand lag mit 5.160 T€ um 130 T€ über Plan, was mit der Tariferhöhung zu erklären ist.

### Investitionen

Investiert wurde im Jahr 2024 in die Anschaffung einer neuen Zuschauer\*innentribüne für HAU2. Diese konnte sehr günstig vom Theater an der Parkaue übernommen werden und wird die Sicht vor allem von den hinteren Reihen auf die Bühne stark verbessern. Der Aufbau findet im Jahr 2025 statt.

Zusätzlich wurden über den Projektfonds Digitale Infrastruktur 52.400 € an das HAU für die Anschaffung eines Lichtsteuerungspultes eingeworben und eingesetzt.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 267 T€ verringert, aufgrund deutlich geringerer Verbindlichkeiten als im Vorjahr. Dies resultiert aus Einmaleffekten in 2023, wie der Verbindlichkeit gegenüber der BIM in Höhe von 200 T€ und aus Lohn und Gehalt in Höhe von 134 T€ aufgrund der Nachzahlung der Tarifmittel. Entsprechend hat sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr von 35,6 % auf 38,4 % erhöht.

Zusätzliche Rückstellungen wurden gebildet hinsichtlich der erwarteten Rückzahlungen von institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen in Höhe von 90 T€.

## **Ergebnis**

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 positiv. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 13.114 T€ (Vorjahr: 13.031 T€) erzielt. Die Aufwendungen beliefen sich auf 13.107 T€ (Vorjahr: 13.030 T€), so dass sich ein Jahresüberschuss von 7,4 T€ (Vorjahr: 1,2 T€) ergibt.

## C Prognosebericht

Vor dem Hintergrund knapperer öffentlicher Kassen entspann sich in den letzten Monaten auch eine Diskussion über die kulturelle Infrastruktur und die Profile der Kulturinstitutionen auch mit Blick auf die mittelfristige Zukunft dieser Theaterlandschaft. Das HAU Hebbel am Ufer hat mit drei analogen und einer digitalen Bühne einzigartige Bedingungen für Produktionen und Kooperationen der Berliner Freien Szene und für internationale Gastspiele und Koproduktionen. Das Programm des HAU in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstler\*innen und Partnerschaften stellt in Berlin nach wie vor ein singuläres Angebot dar und findet sein Publikum sowohl in der internationalen Community der Weltstadt als auch im lokalen Kiez. Unter Berücksichtigung der Transformation unserer Gesellschaften und der internationalen Interdependenzen und Entwicklungen sind dies Eigenschaften, die das HAU nicht nur auszeichnen, sondern in besonderem Maße zukunftsfähig machen. Durch die Interims-Probebühne ist eine weitere Verbesserung unserer Möglichkeiten eingetreten. Die Perspektive, zwei ähnlich dimensionierten Probebühnen in der Ladestraße beim Technikmuseum dauerhaft zu nutzen, wird unsere Bedingungen auf den Standard vergleichbarer Bühnen bringen.

Trotz der im Herbst 2024 stattgefundenen Verhandlungen um den dritten Nachtragshaushalt des Landes Berlin für das Jahr 2025 und den damit einhergehenden sehr schwierigen Planungsbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Quartals 2025 und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation kann zurzeit für das Jahr 2025 erneut von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen werden.

Zwar konnten Landeskürzungen für das HAU vermieden werden; die deutlich geringer als in den Vorjahren ausfallende Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser durch den Bund 2025 senkt aber das Budget für künstlerisches Programm merklich.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **Institutionelle Förderung**

Im Rahmen der Kürzungen im Kulturhaushalt wurde uns mitgeteilt, dass unsere Institutionelle Förderung im Doppelhaushalt 2026/2027 um 5% gekürzt werden wird. Hierdurch und durch die gleichzeitig anhaltende Teuerungsrate verschiebt sich das Verhältnis von Struktukosten und kulturfachlichem Sachaufwand weiter zu Ungunsten des Kunstbudgets. Damit ergibt sich die erste Maßnahme, die geringeren Zuschüsse zu kompensieren: Wir werden weniger Veranstaltungen und Produktionen ansetzen. Gleichzeitig werden wir als zweite Maßnahme moderat die Eintrittspreise erhöhen. So werden wir unserer Aufgabe, Kunst in Berlin zu produzieren und zu präsentieren weiter nachkommen können und gleichermaßen zugänglich bleiben, indem sich beide Maßnahmen ausbalancieren.

Die allgemeine Teuerung führt weiter zu höheren Kosten vor allem bei der Beauftragung freier Mitarbeiter\*innen, bei Dienstleistungen durch Agenturen, Transportunternehmen, Reisen, Übernachtungen etc. Der Fachkräftemangel in wichtigen Bereichen sorgt dafür, dass die Position des HAU gerade bei Honorar- oder Lohnverhandlungen schlecht ist.

Positiv ist zu vermerken, dass die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Zuge der Inaussichtstellung der Zuschüsse für die Jahre 2026/27 bereits mitgeteilt hat, Mittel für den Ausgleich etwaiger Tarifsteigerungen vorgesehen zu haben, so dass die diesbezügliche Ungewissheit der letzten Jahre entfällt.

### **Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser**

Gespräche mit dem neuen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. seinem Stab sowie den neuen Parlamentarier\*innen im Bundestag sind eingeleitet, um eine Weiterförderung des Bündnisses auf dem Niveau von 2024 sicherzustellen. Die Entscheidung dazu fällt im Herbst 2025.

**Erlöse aus Mieteinnahmen und Pachten**

Im Februar haben wir seit Jahren die Berlinale Talents bei uns zu Gast, was uns zuletzt Mieteinnahmen in Höhe von ca. 100 T€ im Jahr eingebracht hat. Die Berlinale Talents haben uns leider erst Ende Mai mitgeteilt, dass die Kooperation im Jahr 2025 ausläuft. Wir werden uns aktiv um Erlöse aus Vermietungen aus anderen Quellen bemühen. Ob wir die Mietausfälle vollständig kompensieren können werden, bleibt fraglich.

Eine positive Prognose zeichnet sich in Hinblick auf die Erlöse aus Pacht ab. Im August 2025 wird nun endlich die Renovierung unserer Gastronomie abgeschlossen sein. Wir werden dann erstmals seit der Pandemie wieder einen gastronomischen Betrieb mit Vollküche zur Verfügung haben. Der Pachtvertrag ist bereits unterschrieben. Wir rechnen zukünftig mit zusätzlichen Erlösen von 2 T€ pro Monat.

Berlin, den 21. Juli 2025



**Annemie Vanackere**

Intendanz & Geschäftsführung  
Hebbel-Theater Berlin GmbH

## Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2024 wird folgende Erklärung abgegeben:

### Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten. Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

## Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Land Berlin.
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.
- Die Geschäftsleitung wurde vom Aufsichtsrat mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert. Der Dienstvertrag wurde abermals, mit Umlaufbeschluss im Februar 2022, rückwirkend zum 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2025 verlängert. Mit Umlaufverfahren im April 2024 wurde die Bestellung und Anstellung der Intendantin und Geschäftsführerin der Gesellschaft erneut vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2028 verlängert. Der Dienstvertrag wurde am 6. Mai 2024 geschlossen.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die in der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2023 für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen wurde; der Aufsichtsrat hat mit Umlaufbeschluss vom 15. Februar 2024 das Ziel 1 nachträglich abgeändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2024 in 2025 gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

## Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.

- Zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- Ein Aufsichtsratsmitglied hat an der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2024 nach vorheriger Stimmübertragung auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied nur digital teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.
- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung jährlich zu vereinbarenden Zielvereinbarung vorgelegen.

## Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen.

Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.

- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

## Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

## Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2024 und die Zwischenberichte wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2024 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2024 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

## Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, die Aufsichtsratsvorsitzende bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2024 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 27. Juni 2025

Sarah Wedl-Wilson  
Vorsitzende des Aufsichtsrats  
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH

Annemie Vanackere  
Intendanz & Geschäftsführung  
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH

# ÜBERSICHT ÜBER DIE BEZÜGE DER GE-SCHÄFTSFÜHRUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

## **Frau Annemie Vanackere**

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr befristeter Anstellungsvertrag vom 7. Dezember 2015 wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. März 2021 verlängert. Der für 2024 relevante Anstellungsvertrag gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bis 31. August 2025.

Gemäß dem Anstellungsvertrag wurde für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung in Höhe von EUR 150.000 für das Jahr 2024 vereinbart. Die tatsächlich ausgezahlte Vergütung beträgt jedoch – wie im Jahr 2023 – lediglich EUR 145.000. Die Vergütung wurde in zwölf Monatsraten gezahlt. Es ist somit festzustellen, dass im Jahr 2024 eine Abweichung in Höhe von EUR 5.000 zwischen der vertraglich zugesicherten und der tatsächlich ausgezahlten Vergütung besteht. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergab sich eine Abweichung zur vereinbarten Vergütung in Höhe von EUR 0,04.

Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 25.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung.

Im Berichtsjahr wurden zwei variable Vergütungen ausgezahlt. Die erste Auszahlung betraf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, deren Auszahlung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. September 2023 genehmigt wurde. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2024. Die zweite Auszahlung bezog sich auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023. Diese wurde durch den Aufsichtsrat am 2. Dezember 2024 beschlossen und im Dezember 2024 ausgezahlt.

**Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:**

	<b>EUR</b>
Grundvergütung	145.000,00
Variable Vergütung 2022	21.875,00
Variable Vergütung 2023	25.000,00
<b>Bezüge – Summe I</b>	<b><u>191.875,00</u></b>
Krankenversicherung	5.213,40
Pflegeversicherung	1.055,76
Rentenversicherung	8.425,80
Arbeitslosenversicherung	1.177,80
<b>Bezüge – Summe II</b>	<b><u>15.872,76</u></b>
Umlage U2	353,40
Umlage Insolvenz	54,36
<b>Bezüge – Summe III</b>	<b><u>407,76</u></b>
<b>Gesamt</b>	<b><u>208.155,52</u></b>

# ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES SOWIE DER LEITENDEN ANGESTELLTEN VOM 1. JAHNUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

**Bis zum 30. August 2024 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:**

**Vorsitzende:**

Sarah Wedl-Wilson, Berlin – Staatssekretärin für Kultur – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenarbeit

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Prof. Dr. Peter Raue, Berlin – Rechtsanwalt, Kanzlei Raue LLP, Berlin

**Weitere Mitglieder:**

Antje Meyer, Berlin – Geschäftsführerin nextblooming GmbH

Dr. Manfred Gentz, Berlin – Manager und Jurist

Marion Holtz, Berlin – Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen, Senatsverwaltung für Finanzen

**Ab dem 1. September 2024 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:**

**Vorsitzende:**

Sarah Wedl-Wilson, Berlin – Staatssekretärin für Kultur – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenarbeit

**Stellvertretende Vorsitzende:**

Hortensia Völckers, Berlin – Kuratorin und Kulturmanagerin

**Weitere Mitglieder:**

Antje Meyer, Berlin – Geschäftsführerin nextblooming GmbH

Dr. Pascal Decker, Berlin – Kulturmanager und Jurist,

Marion Holtz, Berlin – Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen, Senatsverwaltung für Finanzen

Der Aufsichtsrat übt gemäß § 8 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages sein Amt ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge.

**Leitende Angestellte:**

Leitende Angestellte mit erteilter Prokura waren im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht bei der Gesellschaft beschäftigt. Bei den übrigen Angestellten geht die Geschäftsführung davon aus, dass diese im arbeitsrechtlichen Sinn nicht als leitende Angestellte einzuordnen sind.